Merkblatt für Arbeiten von Fremdhandwerkern bei der Catalent Pharma Solutions

1.0 Allgemeines

Tägliche Arbeitszeit: 7.00 - 17.00 Uhr. Wird die Arbeitszeit überschritten, so bedarf dies der Genehmigung durch den zuständigen Catalent-Koordinator.

Eine tägliche Meldung vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitensende hat beim Catalent-Koordinator zu erfolgen.

Auf dem gesamten Werksgelände besteht absolutes Alkoholverbot.

Auf dem Werksgelände und in sämtlichen Betriebsräumen besteht Rauchverbot mit Ausnahme der ausgewiesenen und gekennzeichneten Bereiche.

Der Aufenthalt ist nur da gestattet wo gearbeitet wird mit Ausnahme der Kantine und dem Pausenraum im 3.OG Verwaltungsgebäude. In der Kantine im 5.OG ist ein weißer Einmal - Überkittel mit der Aufschrift „Schwarze Zone“ zu tragen. Die Einmalkittel liegen im Eingangsbereich zur Kantine bereit.

In den Bereichen der „Grauen Zone“ besteht eine generelle Schutzbrillenpflicht. Hierzu werden in der Fremdhandwerkerschleuse Schutzbrillen bereit gestellt. Nach Verlassen der Grauen Zone sind die Brillen in den dafür vorsgesehenen Behältnissen abzulegen. Die vom zuständigen Catalent-Koordinator erhaltene Schutzbrille ist auch bei diesem wieder abzugeben.

In den Bereichen der Produktion, Qualitätskontrolle, Lager und Werkstatt ist die Benutzung von Mobiltelefonen nur nach schriftlicher Genehmigung durch einen autorisierten Mitarbeiter erlaubt.

2.0 Hygienevorschriften

Zonentrennung - Der graue Bereich

Im grauen Bereich werden Arzneimittel hergestellt, abgefüllt und verpackt. Deshalb gelten hier besondere Hygienevorschriften.

Betreten des grauen Bereiches

Der graue Bereich wird über die Handwerkerumkleide im 1.OG betreten. Hier ist Hygienekleidung, bestehend aus blauer Hose und blauer Jacke oder ein blauer Kittel mit der Aufschrift „Graue Zone“ oder ein weißer Einmalkittel, Kopfhaube, Überschuhe und ggf. Bartschutz anzulegen. **Armbanduhr und Schmuck** sind abzulegen und verbleiben in der Schleuse. Beim Einkleiden ist folgende Reihenfolge zu beachten: 1. Kopfhaube und ggf. Bartbinde anlegen, 2. Hygienekleidung anziehen, 3. Hände waschen, 4. Schuhe wechseln bzw. Überschuhe anziehen, 5. Schutzbrille aufziehen, 6. Hände desinfizieren. Der Bartschutz hat **Bart und Nase** zu bedecken. Der graue Bereich ist nur mit **bedeckten Beinen** zu betreten. Ein Mundschutz muss getragen werden, wenn die Nähe zum Produkt oder zu produktberührenden Teilen weniger als 1 Meter beträgt. Mitgebrachte Geräte und Werkzeuge müssen in hygienisch einwandfreiem Zustand sein. Gerät und Werkzeug sind auf die, für die Graue Zone bereitgestellten Transportwagen, umzuladen. Falls erforderlich muss eine Reinigung durchgeführt werden.

Hygienisches Verhalten

Essen und Trinken ist nur in der Kantine gestattet. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakerzeugnisse oder Medikamente, auch für den persönlichen Gebrauch, dürfen nicht mit an den Arbeitsplatz genommen werden. Bei jedem Einschleusen in die Graue Zone und nach dem Toilettenbesuch sind die Hände gründlich zu reinigen und mit Sterilliumlösung zu desinfizieren.

3.0 Erlaubnisscheine

Die Betriebsräume werden durch eine automatische Brandmeldeanlage überwacht. Für Schweiß-, Brenn-, Trenn- oder andere Feuerarbeiten ist täglich, **vor Arbeitsbeginn**, ein Erlaubnisschein beim zuständigen Catalent - Sachbearbeiter auszufüllen. Nach Beendigung der Arbeiten ist dieser Schein beim Sachbearbeiter oder an der Pforte Mitte abzugeben. Dies gilt auch für Arbeiten, die eine erhöhte Staubbelastung mit sich bringen.

Arbeiten in Gruben, Schächten, engen Räumen und in Behältern sind nur mit schriftlicher Freigabe (Erlaubnisschein) durchzuführen. Die Erlaubnis wird vom zuständigen Catalent-Koordinator erteilt.

4.0 Materialentnahme aus dem Magazin

Sollten es die Arbeiten erfordern zusätzliches Material aus dem Catalent-Magazin zu entnehmen ist der zuständige Catalent-Koordinator zu informieren. Der Zutritt zum abgetrennten Magazinbereich sowie die Materialentnahme ist nur in Begleitung des zuständigen Catalent-Koordinator oder eines Handwerkers aus der Technischen Abteilung gestattet.

Das entnommene Material ist in den bereitliegenden Listen unter Angabe der Identnummer einzutragen.

 © 2012 Catalent Pharma Solutions. All rights reserved

RP Scherer
a Catalent company

5.0 Montagearbeiten

Auswahl und Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln auf Bau- und Montagestellen haben strikt unter Beachtung der BGI 608 zu erfolgen. Sofern keine besonderen Baustromverteiler für die Durchführung der Bau- und Montagearbeiten zur Verfügung stehen, sind alle handgeführten Elektrogeräte über PRCDs zu versorgen.

Vor Aufnahme der Bau- und Montagearbeiten ist die Versorgung der Baustelleneinrichtung bzw. der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel mit der verantwortlichen Catalent Elektrofachkraft abzustimmen.

6.0 Umweltschutz

Wassergefährdende Stoffe (Öle, Schmiermittel, Lacke, Farben, Putzwasser etc.) dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Gefahrstoffe, insbesondere brennbare und wassergefährdende Stoffe sind verschlossen und gesichert gegen Auslaufen und Umstürzen zu lagern.

Aufsaugmittel sind bereitzuhalten

Ab einer Lagermenge von 60 Liter sind Auffangwannen zu verwenden. Hierzu erfolgt eine Absprache mit dem Catalent-Koordinator.

7.0 Arbeitssicherheit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Es muss darauf geachtet werden, dass Türen, Gehwege, Notausgänge, der Zugang zu Schaltschränken, Feuerschutzgeräten und Sicherheitsmaterial sowie Notbrausen und Augenduschen nicht mit Material oder Maschinen versperrt werden.

Unfallträchtige Arbeitsbedingungen, auch von Catalent Mitarbeitern, sind sofort dem Catalent-Koordinatort zu melden.

Für die Ausstattung und das Tragen der jeweils notwendigen Schutzausrüstung ist der Unternehmer, der Vorgesetzte sowie auch der Mitarbeiter selbst verantwortlich.

Auf dem Werksgelände und auf den Parkplätzen gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die max. Geschwindigkeit beträgt 30 km/h. Als Fußgänger sind immer die Bürgersteige zu benutzen.

Jeder Unfall ist sofort dem zuständigen Sachbearbeiter zu melden. Jede Verletzung muß in das Verbandbuch an der Pforte Mitte eingetragen werden.

Bei Feueralarm sind laufende Maschinen abzustellen und die Arbeit ist sofort einzustellen.

Bei Räumungsalarm ist das Gebäude über die Fluchtwege zu verlassen; es darf niemand zurückbleiben! Sammelplatz aufsuchen!

8.0 Schlüssel

Alle von Catalent erhaltenen Schlüssel sind nach Beendigung der Arbeiten bei Herrn Graßl abzugeben.

9.0 Ausweiskarte

Bei Anmeldung erhält jeder Fremdhandwerker an der Pforte einen Fremdfirmenausweis. Die Ausweiskarte enthält Namen und Firma des Fremdhandwerkers. Die Ausweiskarte ist während der Gesamtdauer der Arbeiten sichtbar zu tragen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Karte wieder an der Pforte abzugeben.

10.0 Abfallentsorgung

Die Art der anfallenden Abfälle und Entsorgungsmaßnahmen sind **vor Beginn der Arbeiten** mit dem Catalent-Koordinator abzustimmen.

11.0 Notfälle

Unfälle, Brand, auslaufende Gefahrstoffe sind unverzüglich der Pforte Mitte über die Notrufnummer

2555

mitzuteilen und ggf. Erste Hilfe zu leisten.

Im Anschluß daran ist der Catalent-Sachbearbeiter zu informieren.

Meldung von Notfällen:
WO ist der Unfallort?
WAS ist geschehen?
WIEVIELE Verletzte gibt es?
WELCHE Verletzungen?
WARTEN auf Rückfragen

Catalent-Koordinator: _____ Tel. Nr.: _____

Piepser Nr.: _____

Werden Sie über die Zentrale ausgerufen, wählen Sie bitte am nächstgelegenen Telefon die Nr. **9 .**